

Sitzungsvorlage 11/2014**Flurstück 10376 und 10376/1, Hausener Straße 54 und 54/1;
Neubau eines Doppelhauses mit zwei Doppelgaragen**Sachverhalt:

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Nordheim Süd-West II“ und verstößt gegen dessen Festsetzungen bezüglich der Grundflächenzahl. Diese wird um 26 m² (15 %) überschritten. Im Bebauungsplan ist eine eingeschossige Bauweise festgesetzt. Beim Vorhaben entsteht ein weiteres Vollgeschoss. Die Überschreitung beträgt 8,7 m² (6,7%). Die Trauf- und Firsthöhen werden jedoch eingehalten bzw. unterschritten. Außerdem wird die Baugrenze mit dem Dachvorsprung im nördlichen Bereich überschritten.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zu einer Befreiung wird nach § 36 i. V. mit § 31 BauGB erteilt.

Schä